STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2023/0285
öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Modernisierung des Spielplatzes Rosenbaumweg/Bonhoefferweg

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.10.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Modernisierung des Spielplatzes Rosenbaumweg/Bonhoefferweg – wird zur Erledigung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Die/Der Antragstellende ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten. Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

Mit Schreiben vom 08.09.2023 beantragt der Petent, den Spielplatz Rosenbaumweg/ Bonhoefferweg im Jahr 2024 aufzuwerten. Zur Begründung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung zur Erledigung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu verweisen.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW